

Konformitätserklärung

05.12.2017

für Gegenstände aus Kunststoff, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

Art.-Bezeichnung: Schneidebrett 38 x 25cm
Art.-Nr.: 18.7996.1000

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, insbesondere Art. 3, Art. 11 Abs. 5, Art. 15 und Art. 17, sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoff/Optik)/ analoge Artikel :

einteiliges Schneidebrett aus Polyethylen (PE), 38x25 cm, granitgrau. Gilt auch für graue Schneidbretter 26x20cm (18.7995.1000) und 45x30cm (18.7997.1000) sowie weiße Schneidbretter mit Metallgriff 27x20cm (18.7991.7470) und 36x27cm (18.7992.7470).

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Verwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfungen werden auf Basis der Artikel 17 und 18 in Verbindung mit Anhang III und V der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der EU-Kunststoff-Verordnung (VO (EU) Nr. 10/2011). Des Weiteren konnten im Rahmen der durchgeführten qualitätssichernden Maßnahmen keine Hinweise auf eine unsachgemäße Verwendung bewerteter Stoffe festgestellt werden.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung/ CAS-Nr. (Beschränkung):	im Werkstoff:
---	Polyethylen (PE)

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen soll(en):

alle Arten von Lebensmitteln (wässrig, sauer, fettig)

- Bestimmungsgemäße Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

wiederholter Kurzzeitkontakt, auch bis 100°C

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm² / kg

Im Produkt werden folgende Dual-Use-Additive eingesetzt:

n. a.

Im Produkt findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dokumentname: A01_18.7996.1000_DE_20171205_Schneidebrett 38 x 25cm_SH.pdf

WMF Group GmbH
Eberhardstraße 35
73312 Geislingen | Steige
Germany

telefon +49 7331 25 1
fax +49 7331 45 387

email info@wmf-group.com
web www.wmf-group.com

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES
Bertrand Neuschwander

GESCHÄFTSFÜHRER
Dr. Volker Lixfeld | VORSITZENDER
Bernd Stoepfel

SITZ DER GESELLSCHAFT
Geislingen | Steige
RECHTSFORM
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
REGISTERGERICHT
Amtsgericht Ulm HRB 732253
WEEE-Reg.-Nr. DE 78426351
USt.-ID.-Nr. DE 298 927 552
St.-Nr. 62050|01224
GLN 4000530 00000 2

BANKVERBINDUNG
Commerzbank AG Göppingen
IBAN DE06 6104 0014 0160 3000 00
BIC COBADEFFXXX

